



┌ Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Vorsitzenden der Enquetekommission "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020"

Herrn Stefan Ludwig, MdL

per E-Mail

└

└

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2012-02-28
Aktenzeichen: 011-02 EK 5/2

Entwurf einer Gliederung des Zwischenberichts

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Ihrer Bitte zu einer Stellungnahme zu dem von Ihnen erstellten Diskussionspapier für den Zwischenbericht der Enquetekommission komme ich gerne nach.

Die Gliederung des Zwischenberichts sollte sich stärker am Einsetzungsbeschluss des Landtages Brandenburg vom 23. März 2011 orientieren.

Es sollte zudem auf eine spätere Belastbarkeit der Ergebnisse Wert gelegt werden. Daher kann sich die Erstellung des Zwischenberichts keinesfalls auf die in der Sitzung durch Anzuhörende vorgetragene Bewertung beschränken. Vielmehr muss in breiterer Form auf statistisches Material, Primärmaterialien und weitere vorhandene Forschungsergebnisse zurückgegriffen werden. Folgendes Beispiel mag dies verdeutlichen:

Bei der Darstellung der vergangenen Verwaltungs- und Gebietsreformen ist es unverzichtbar, zur Ermittlung der Reformziele auch die jeweiligen Gesetzgebungsmaterialien in die Erarbeitung des Zwischenberichtes mit einzubeziehen. Es kann nicht Aufgabe der Enquetekommission sein, hier einfach nur die Sichtweise der Landesregierung zu kopieren. Dies verbietet sich schon deshalb, weil der Vertreter der Landesregierung in der Enquetekommission den Bericht zur Evaluierung der Gemeindegebietsreform 2003 ausdrücklich als einen „ersten Aufschlag“ bezeichnet hatte. Im Übrigen ist das Sekretariat der Enquetekommission auch mit wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgestattet worden, damit die Kommission über die Sitzungen hinaus in die Lage versetzt wird, eigene Recherchen anstellen zu können.

Dies betrifft auch den weiteren Analyseteil. Beispielsweise sollten Ländervergleiche nicht ohne die Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes gefertigt werden.

Ferner möchte ich um Berücksichtigung folgender weiterer Gesichtspunkte bitten:

Bei der Analyse der Finanzsituation darf die Entwicklung der von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu entrichtenden Kreisumlage nicht unbeachtet bleiben.

Nicht nur bei der Erfassung der vertikalen und horizontalen Aufgabenverteilung dürfte der Entwurf des Abschlussberichtes der IMAG Funktionalreform kaum weiterführen. Dieser wurde von der damaligen Landesregierung nicht weiter beschlossen.

Bei der Ermittlung der Aufgabenverteilung sollte auf die Erkenntnisse des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zurückgegriffen werden.

Die Darstellung der Kooperationsformen kann die Landesebene nicht ausschließen. Schließlich wird unter Nr. 3 des Einsetzungsbeschlusses ausgeführt „...ob auf Ebene der Landesbehörden neue Zusammenarbeitsmodelle mit anderen Ländern gefunden werden können.“ Unter dem Punkt Kooperationsformen sollte auch die Abfrage zur Aufgabenübertragung der amtsangehörigen Gemeinden auf ihre Ämter behandelt werden. Denn das Amt ist die intensivste Kooperationsform auf gemeindlicher Ebene im Land Brandenburg.

Beim Unterpunkt E-Government darf die Darstellung der bisherigen E-Government-Strategie der Landesregierung nicht fehlen. Dabei genügt es nicht, sich auf die Anhörung des Vertreters des Ministeriums des Innern zu beschränken. Vielmehr müssen hier auch die bisherigen Beschlüsse und Pläne der Landesregierung dargestellt werden.

Unter Punkt 3.5 sollte nicht von Bürgerbeteiligung, sondern wie im Einsetzungsbeschluss von „bürgerschaftlicher Mitwirkung“ gesprochen werden. Einen ersten Einblick in die bürgerschaftliche Selbstverwaltung hatte ich bereits in meinem Vortrag in der 6. Sitzung gegeben. Der Stand der bürgerschaftlichen Mitwirkung im Land Brandenburg auf den Vortrag der Bertelsmannstiftung und die Anhörung des Prof. Dr. Ziekow zu begrenzen, ist insgesamt völlig unzureichend.

Einen breiteren Raum einnehmen sollte auch die Darstellung der Situation auf Landesebene und ihr Vergleich mit anderen Bundesländern. Die Kommission darf nicht den Eindruck vermitteln, die Strukturreformen hätten sich auf die kommunale Ebene zu konzentrieren. Hier muss ein Gleichgewicht hergestellt werden.

Insgesamt sollte im Mittelpunkt die Analyse des Ist-Standes, so auch bezogen auf Ziele und Erreichtem bisheriger Reformen, stehen.

Ferner rege ich an, keinen gesonderten Punkt „Brandenburg im Vergleich“ in den Bericht aufzunehmen. Vielmehr sollte bei den jeweiligen Unterpunkten der Analyse ein Vergleich mit anderen Ländern vorgenommen werden. Dies betrifft etwa die Darstellung von Gebietsreformen in anderen Bundesländern, der Finanzsituation oder Aufgabenverteilung.

Sollte sich der Bericht als nicht belastbar erweisen, behalte ich mir vor, von der Möglichkeit der abweichenden Stellungnahme Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Böttcher', with a stylized, cursive script.

Böttcher